

DEUTSCH-IRANERIN NAHID TAGHAVI ZU ÜBER 10 JAHREN HAFT VERURTEILT



Nahid Taghavi befindet sich seit dem 16. Oktober 2020 im Iran in Haft und wurde nun zu einer langen Haftstrafe verurteilt.

© privat

Anfang August 2021 wurde bekannt, dass Nahid Taghavi vom Revolutionsgericht in Teheran zu 10 Jahren Haft wegen „Mitgliedschaft in einer illegalen Gruppe“ und zusätzlich 8 Monaten wegen „Propaganda gegen das Regime“ verurteilt wurde.

Am 16. Oktober 2020 nahmen Angehörige der iranischen Revolutionsgarde die Deutsch-Iranerin in ihrem Zuhause in Teheran fest. Dabei verwüsteten sie ihre Wohnung, beschlagnahmten auch ihren Laptop, ihr Handy, USB-Speichersticks, Geld, Bücher, Fotos und den deutschen Pass. Die Behörden informierten ihre Familie weder über die Festnahme von Nahid Taghavi noch über ihren Aufenthaltsort.

Ihre Verwandten begaben sich auf die Suche nach ihr. Als sie am 18. Oktober 2020 das Evin-Gefängnis aufsuchten, entdeckten sie, dass Nahid Taghavi dort in Einzelhaft gehalten wurde.

Die Strafverfolgungsbehörden verboten ihr den Zugang zu einem Rechtsbeistand; außerdem sagten sie, sie dürfe keinen Rechtsbeistand ihrer eigenen Wahl ernennen, sondern nur Rechtsbeistände aus einer Liste auswählen, die von der Obersten Justizautorität genehmigt worden war. Ihre Angehörigen bekommen bis heute keine detaillierten Informationen über die Anklagen, aufgrund derer sie festgenommen worden war. Stattdessen gab die Behörde an, sie aus "Sicherheitsgründen" (amniyati) festzuhalten.

Die Zeit seit ihrer Verhaftung war Nahid Taghavi in Isolationshaft – mit nur einer dreiwöchigen Unterbrechung. Bis zum 28. Oktober 2020 hatte sie keinen Kontakt zur Außenwelt. Erst dann gestatteten ihr die Gefängnisbehörden ein kurzes Telefonat mit ihrer Familie. Danach verweherten ihr die Behörden erneut den Kontakt zu ihren Angehörigen, diesmal 35 Tage lang. In dieser Zeit musste sie ohne Bett und Kissen auf dem Boden schlafen, wurde rund um die Uhr überwacht und durfte nur 30 Minuten pro Tag mit Augenbinde an die frische Luft.

Die Haftbedingungen sind für Nahid Taghavi eine besondere Gefahr. Sie leidet an Bluthochdruck und benötigt dafür täglich Medikamente. Außerdem hat sie Rückenprobleme. Die Gefängnisbehörden weigerten sich zu Beginn ihrer Haft, die blutdrucksenkenden Medikamente anzunehmen, die ihre Familienangehörigen ins Gefängnis bringen wollten. Seitdem sie sich

im Evin-Gefängnis in Haft befindet, hat sie Diabetes entwickelt, wofür sie nun auch Medikamente benötigt. Vor der Haft konnte sie den Diabetes durch gesundes Essen und regelmäßigen Sport kontrollieren. Zudem hatte sie, als sie in Haft genommen wurde, wegen einer schmerzhaften Entzündung einen Termin für eine Zahnoperation. Die Behörden weigerten sich jedoch, sie zu einer spezialisierten zahnmedizinischen Einrichtung außerhalb des Gefängnisses zu bringen. Die 66-Jährige leidet nun unter Haarausfall, Hautausschlag, Gewichtsverlust, Knie- und Rückenschmerzen, hohem Blutdruck und Schlaflosigkeit. Im Juli 2021 erkrankte sie außerdem an Corona und zeigte Symptome wie Schüttelfrost, Fieber und Gliederschmerzen.

Mariam Claren, die in Deutschland lebende Tochter von Taghavi, sagte: *"Meine Mutter hat insgesamt 194 Tage in Isolationshaft verbracht und war dort den sogenannten weißen Foltermethoden ausgesetzt, die ihre Psyche angreifen sollten. Sie ist 1.000 Stunden ohne Rechtsbeistand verhört worden. Es ist erschreckend, wie politische Gefangene der Willkürjustiz ausgesetzt sind, vor allen Dingen hätte sie nie verhaftet werden dürfen."*

Amnesty International fordert die sofortige und bedingungslose Freilassung der gewaltlosen politischen Gefangenen.

Hintergrundinformation

In den letzten Jahren haben die iranischen Behörden Dutzende Bürger_innen mit doppelter Staatsangehörigkeit inhaftiert. Darunter befinden sich gewaltlose politische Gefangene wie Journalist_innen, Akademiker_innen und Menschenrechtsverteidiger_innen. In seinem Bericht vom Juli 2019 äußerte der UN-Sonderberichterstatter zur Menschenrechtssituation im Iran seine Besorgnis über die nach wie vor angewandten "willkürlichen Festnahmen, Inhaftierungen, Misshandlungen und Verweigerung der angemessenen medizinischen Versorgung von Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft oder ausländischer Herkunft." Er beschrieb, dass die iranischen Behörden "gegen diese Personen Scheinprozesse führen, die die grundlegenden Standards für faire Gerichtsverfahren verletzen; sie aufgrund konstruierter Beweise – oder in einigen Fällen ganz ohne Beweise – verurteilen und versuchen, diese Menschen als diplomatische Druckmittel zu benutzen." In dem Bericht stand außerdem, dass die Familien mehrerer gefangener doppelter Staatsbürger_innen die Inhaftierung ihrer Angehörigen als "Geiselnahme" betrachten.

Amnesty International hat dokumentiert, wie die iranischen Behörden die Standards für ordnungsgemäße Gerichtsverfahren systematisch verletzen – vom Zeitpunkt der Festnahme bis die Angeklagten vor Gericht gestellt werden. Die Betroffenen werden oftmals ohne Haftbefehl festgenommen und an unbekanntem Orten ohne Kontakt zu ihren Familien in verlängerter Einzelhaft gehalten. Personen, die im Iran inhaftiert, zu Verhören vorgeladen oder strafrechtlich verfolgt werden sind oftmals grob unfairen juristischen Verfahren ausgesetzt. Dies betrifft insbesondere aus politischen Gründen angeklagte Menschen – wie Menschenrechtsverteidiger_innen – oder Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft. Die Strafverfolgungsbehörden sowie Vernehmungsbeamte_innen von Sicherheits- und Geheimdienstinstitutionen, z.B. der iranischen Revolutionsgarde, verweigern Inhaftierten systematisch den Zugang zu einem Rechtsbeistand – ab dem Zeitpunkt ihrer Festnahme und während der ganzen Dauer der Ermittlungen. Sie erlauben ihnen oft nicht einmal Zugang zu Rechtsbeiständen, die von der Justizautorität geprüft und genehmigt wurden. Politische Häftlinge werden besonders während Verhören systematisch gefoltert und anderweitig misshandelt. Dazu zählt auch verlängerte Einzelhaft. Gefängnis- und Strafverfolgungsbehörden verweigern gewaltlosen politischen Gefangenen und anderen politischen Häftlingen absichtlich den Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung und Medikamenten. Gerichte verwenden belastende "Geständnisse", die unter Folter und anderweitiger Misshandlung sowie ohne die Anwesenheit eines Rechtsbeistands erzwungen wurden, als Beweise, die zur Verurteilung führen.